

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.318.422

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10837/J-NR/2022 betreffend  
 „Personalmangel Nachmittagsbetreuung AHS“, die die Abgeordneten zum Nationalrat  
 Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2022 an mich richteten, darf  
 ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schulplätze an ganztägigen Schulformen im AHS Bereich gab/ gibt es im Schuljahr 2020/21 und 2021/22? Bitte um Auflistung je Bundesland (verschränkt/getrennt/verschränkt und getrennt).*

Die Zahl der Schülerinnen und Schülern, die ein Betreuungsangebot an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) in Anspruch genommen haben, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Schülerinnen und Schüler in Betreuung an AHS-Unterstufen						
Bundesland	Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22		
	verschränkt	getrennt	gesamt	verschränkt	getrennt	gesamt
Burgenland	0	343	343	0	265	265
Kärnten	39	1.332	1.371	18	1.314	1.332
Niederösterreich	0	7.375	7.375	0	8.031	8.031
Oberösterreich	633	2.724	3.357	646	3.348	3.994
Salzburg	81	3.807	3.888	105	3.781	3.886
Steiermark	830	3.886	4.716	851	3.892	4.743
Tirol	0	2.419	2.419	22	2.468	2.490
Vorarlberg	210	3.638	3.848	97	3.629	3.726
Wien	1.623	16.414	18.037	1.721	16.793	18.514
<b>Österreich</b>	<b>3.416</b>	<b>41.938</b>	<b>45.354</b>	<b>3.460</b>	<b>43.521</b>	<b>46.981</b>

Quelle: BMBWF

**Zu Frage 2:**

- *Entsprechend der Zahlen des Bildungsinvestitionsgegeset [sic!] sollen bis zum Schuljahr 2022/23 40% der der Schülerinnen und Schüler von 6 bis 15 Jahren eine schulische oder außerschulische ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen, im Pflichtschulbereich gar 30% eine schulische. Um diesen schulischen Ausbau zu erreichen, wurden den Schulerhaltern Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgegeset zur Verfügung gestellt. Konnte dieses Ziel erreicht werden?*

Im Schuljahr 2021/22 besuchen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) österreichweit 146.037 Schülerinnen und Schüler eine schulische Tagesbetreuung. Dies entspricht 25,19 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an APS. Im Vergleich dazu lag dieser Wert im Schuljahr 2018/19 bei 23,05 Prozent. Dies entspricht einem Anstieg um 2,14 Prozentpunkte (absolut 13.526 Schülerinnen und Schüler) seit Wirksamwerden des Bildungsinvestitionsgegesetzes mit dem Schuljahr 2019/20.

Ausgehend von den verfügbaren Daten der Kindertagesheimstatistik für das Schuljahr 2020/21 zu Kindern in außerschulischer Tagesbetreuung (Horte und altersgemischte Betreuungseinrichtungen) in Kombination mit den Datenmeldungen zur Schulorganisation der allgemein bildenden Pflichtschulen sowie den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) nahmen im Schuljahr 2020/21 bereits 34,05 Prozent der Schülerinnen und Schüler von sechs bis 15 Jahren eine schulische oder außerschulische ganztägige Betreuung in Anspruch.

Betreuungsquote Schuljahr 2020/21									
Bundesland	Schülerinnen und Schüler an APS	davon in schulischer Tagesbetreuung	Schülerinnen und Schüler an AHS-U	davon in schulischer Tagesbetreuung	Betreuungs-quote schulische Tagesbetreuung APS+AHS-U	6 bis 15-jährige Kinder in außerschulischer Tagesbetreuung	Gesamt 6 bis 15-jährige Kinder in Tagesbetreuung	Betreuungs-quote gesamt*	
Burgenland	18.069	6.811	3.512	343	33,15%	1.006	8.160	37,81%	
Kärnten	33.318	7.155	8.207	1.371	20,53%	3.888	12.414	29,90%	
Niederösterreich	111.526	21.962	22.781	7.375	21,84%	9.423	38.760	28,86%	
Oberösterreich	107.586	18.707	16.637	3.357	17,76%	12.829	34.893	28,09%	
Salzburg	37.557	6.963	7.292	3.888	24,19%	2.367	13.218	29,47%	
Steiermark	75.208	16.018	15.721	4.716	22,80%	2.296	23.030	25,33%	
Tirol	52.473	5.586	7.488	2.419	13,35%	3.296	11.301	18,85%	
Vorarlberg	31.446	9.170	4.005	3.848	36,72%	1.805	14.823	41,81%	
Wien	112.793	46.124	37.123	18.037	42,80%	18.499	82.660	55,14%	
<b>Österreich</b>	<b>579.976</b>	<b>138.496</b>	<b>122.766</b>	<b>45.354</b>	<b>26,16%</b>	<b>55.409</b>	<b>239.259</b>	<b>34,05%</b>	

Quelle: definitiver Stellenantrag für allgemein bildende Pflichtschulen 2020/21, Realstundenzuteilung Bundesschulen 2020/21, Kindertagesheimstatistik 2020/21: Horte und altersgemischte Betreuungsgruppen

\*bezogen auf Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter an APS+AHS-U

Für das Schuljahr 2022/23 liegen zum Anfragezeitpunkt noch keine Daten vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Im Zuge der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1659/J-NR/2020 wurde angemerkt, dass der Bedarf an Freizeitbetreuung im AHS-Bereich nur durch Lehrpersonen im alten Dienstrecht abgedeckt werden kann. Die Freizeitstunden (BFLZ) dürfen von Lehrer\*innen im neuen Dienstrecht nicht mehr gehalten werden. Dies bedeutet, dass diese Einheiten nur mehr von Lehrpersonen im alten Dienstrecht oder Freizeitpädagog\*innen übernommen werden können. Werden hier Nachbesserungen erfolgen?*
- a) Wenn ja, wann und welche?*
- b) Wenn nein, warum nicht und wie soll der zukünftige Bedarf stattdessen gedeckt werden?*
- *Die Freizeitpädagog\*innen, die diese Lücke laut oben genannter Anfrage im Allgemeinen schließen sollten, gibt es in der ganztägigen Schulform der AHS noch nicht. Die seit 2012/13 ausgebildeten Freizeitpädagog\*innen reichen außerdem bei weitem nicht für den Einsatz im AHS-Bereich aus. Sind Maßnahmen geplant, um die Anstellung von Freizeitpädagog\*innen in ganztägigen Schulformen der AHS zu ermöglichen/ erleichtern?*
- a) Wenn ja, welche und wann findet deren Umsetzung statt?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist im neuen Dienstrecht eine Konzentration der Lehrpersonen auf ihre pädagogischen Kernaufgaben vorgesehen. Dazu gehört die Betreuung qualifizierter Lernzeiten an ganztägigen Schulformen. Die Betreuung in der Freizeit soll in Zukunft von speziell dafür ausgebildete Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen wahrgenommen werden. Hinsichtlich des Einsatzes von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen konnten wertvolle Erfahrungen im Rahmen einer zweijährigen Pilotierung an einigen Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) gesammelt werden. Zur Umsetzung dieser Lösung ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits in laufendem und engem Kontakt mit den Bildungsdirektionen, die ihrerseits mit den betroffenen Schulen die konkreten Personalbedarfe erarbeitet haben. Mittlerweile konnten den Bildungsdirektionen 70,50 Planstellen zugewiesen werden, die sich derzeit in der Ausschreibungs- und Besetzungsphase befinden. Weiters ist im Rahmen legislativer Maßnahmen in den dienstrechtlichen Regelungen vorgesehen, dass bis zu einem Ausmaß von vier zu haltenden Wochenstunden in der individuellen Lernzeit oder der Freizeit auch Lehrpersonen im neuen Dienstrecht eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um eine befristete Lösung (bis zum Schuljahr 2025/26), die auch nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Ausschreibung für einen Freizeitpädagogen bzw. einer Freizeitpädagogin erfolglos verlaufen ist. Nach wie vor besteht darüber hinaus natürlich noch die Möglichkeit, Lehrpersonen im alten Dienstrecht auf freiwilliger Basis heranzuziehen.

Wien, 27. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

